

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse,
Dr. Rainer Kraft und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19645 –**

Ökonomische Auswirkungen des europäischen Grünen Deals

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Dezember 2019 wurde der europäische Grüne Deal (European Green Deal) von der EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen vorgestellt (<https://www.welt.de/politik/ausland/article204232270/Green-Deal-Von-der-Leyen-erklaert-Details-ihres-Klimaplans.html>). Die EU-Kommission (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf) bezeichnet den Grünen Deal als eine „neue Wachstumsstrategie“, mit der „die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll“ (ebd., S. 2), in der „im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist“ (ebd., S. 2).

Um „Wirtschaft und Gesellschaft umzugestalten“ (ebd., S. 2), sind im Rahmen der Langfriststrategie „europäischer Grüner Deal“ eine ganze Reihe von Initiativen und Maßnahmen in Bezug auf Finanzierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft geplant (ebd.). Die EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen hat angekündigt, in einem Zeitraum von zehn Jahren enorme Investitionen in Höhe von 1 Billion Euro zu mobilisieren. Das Geld soll aus dem EU-Haushalt, den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor kommen, Genaueres ist unklar (<https://www.sueddeutsche.de/politik/klimaschutz-umweltpolitik-eu-fonds-in-hoehe-von-einer-billion-euro-1.4753548>).

Am 4. März 2020 hat die Kommission als ersten Legislativvorschlag im Rahmen des „Grünen Deals“ ein „Europäisches Klimagesetz“ vorgelegt, mit dem die Erreichung des Zieles der „CO₂-neutralen EU bis 2050“ rechtlich verbindlich verankert werden soll (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-proposal-regulation-european-climate-law-march-2020_de.pdf). Die Verordnung sieht ebenfalls vor, dass die Kommission einen auf Umweltauswirkungen geprüften Plan bis September 2020 vorlegt, mit dem die EU-Zielvorgabe für die Treibhausgasreduktion bis 2030 auf mindestens 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent gegenüber 1990 weiter verschärft werden soll (ebd., S. 3).

Vertretern der deutschen Industrie gehen die Pläne für den „Green Deal“ der EU-Kommission zu weit. Die ständige Verschärfung der Klimaziele führe zu einer Verunsicherung der Konsumenten und Unternehmen, so BDI-Präsident

(BDI = Bundesverband der Deutschen Industrie) Dieter Kempf. Das sei „Gift für langlebige Investitionen“ (https://www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaft/sticker/konjunktur-deutsche-industrie-warnt-vor-schaerferen-eu-klimazielen_id_11445967.html). Sie führten zunehmend in Grenzbereiche der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Machbarkeit (ebd.). Ebenfalls kritisch äußerte sich der Vorsitzende der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und betonte, die Pläne bedrohten zahlreiche Arbeitsplätze in der Automobilindustrie: „Derartig anspruchsvolle Grenzwerte bedeuten das Ende des klassischen Verbrennungsmotors mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigten der betroffenen Unternehmen“ (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bosch-chef-denner-im-gespraech-technisch-ist-der-diesel-rehabilitiert.ae19808f-f568-479c-9ddd-4c2828eba4a3.html?reduced=true>). Ein Veränderungsprozess brauche Zeit (ebd.). „Wenn man ihn dagegen dogmatisch übers Knie bricht, wird die Industrie den Wandel nicht bewältigen können“ (ebd.).

Am 10. März 2020 hat die EU-Kommission in einem weiteren Schritt eine neue, auf CO₂-Reduktion ausgerichtete europäische Industriestrategie vorgestellt (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy_de). Das Vorhabenbündel enthält allerdings keine konkreten Vorschläge für Gesetze, sondern ist ein Fahrplan für kommende Initiativen. BDI-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Lang kritisierte, der geplante wirtschaftliche Umbau Europas setze Unternehmen unter Druck und erfordere Mehrinvestitionen von 290 Mrd. Euro pro Jahr (<https://bdi.eu/position/news/industriestrategie-und-mittelstandsstrategie-bedeuten-chancen-fuer-die-wirtschaft/>). Keineswegs dürften steigende Klimaschutzbedingte Kosten in Europa zu Produktionsverlagerungen führen (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller ist der „europäische Grüne Deal“ der EU-Kommission keine „neue Wachstumsstrategie“ für Europa, sondern führt im Gegenteil zu massivem Wohlstandsverlust, Stellenabbau und zur forcierten Deindustrialisierung Deutschlands und Europas. Für einen derart weitreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess fehlt es aus Sicht der Fragesteller zudem an demokratischer Legitimation – selbst, wenn eine anthropogene Klimaerwärmung erwiesen und menschliches Reaktionshandeln darauf geboten wäre.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ vom 11. Dezember 2019 ein sehr breit angelegtes Programm angekündigt, insbesondere um Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten treibhausgasneutralen Kontinent zu machen. Sie kündigt eine Vielzahl von Maßnahmen an, unter anderem in den Bereichen Energie, Kreislaufwirtschaft, Finanzen, Mobilität, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, biologische Vielfalt, Luftreinhaltung und Chemikalien. Sie nimmt auch die Integration von Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie gerechte Veränderungsprozesse und eine faire, partizipative Gesellschaft in den Blick. Der Anhang zur Mitteilung (Dok. 15051/19 ADD 1) enthält einen Zeitplan für rund 50 Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten Jahren vorlegen will.

Bisher hat die Kommission folgende in der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ angekündigte Elemente vorgelegt: am 14. Januar 2020 einen Investitionsplan für ein zukunftsgerechtes Europa und einen Mechanismus für einen gerechten Übergang, am 4. März 2020 einen Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz, am 10. März 2020 eine europäische Industriestrategie, am 11. März einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, am 20. Mai 2020 eine Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie eine Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030.

Das vollständige Programm wird voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Die Kommission hat in ihrem angepassten Arbeitsprogramm 2020 vom 27. Mai 2020 angekündigt, im zweiten Quartal 2020 eine Strategie

für eine intelligente Sektorintegration, im dritten Quartal 2020 einen Vorschlag einschließlich einer Folgenabschätzung für einen Klimazielplan 2030, eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien und einen Vorschlag für eine Renovierungswelle sowie im vierten Quartal 2020 einen europäischen Klimapakt, eine neue Strategie für nachhaltiges Finanzwesen, eine Mitteilung zur Erneuerbaren Offshore-Energie, ein 8. Umweltaktionsprogramm, eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, Vorschläge einschließlich einer Folgenabschätzung für nachhaltige Flugkraftstoffe („ReFuelEU Aviation“) sowie für einen Grünen europäischen Meeresraum („FuelEU Maritime“) vorzulegen. Im ersten Quartal 2021 ist die Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen einschließlich Folgenabschätzung vorgesehen sowie eine neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und eine neue EU-Forststrategie. Im zweiten Quartal 2022 will die Kommission Legislativvorschläge zur Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel vorlegen.

Der europäische Grüne Deal nimmt eine der vier Prioritäten der Strategischen Agenda des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 auf: ein klimaneutrales, grünes, gerechtes und soziales Europa zu schaffen. Die Bundesregierung wird die in der Mitteilung angekündigten Vorschläge nach Vorlage jeweils im Einzelnen prüfen und die Umsetzung eng und konstruktiv begleiten und gestalten, insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020. Zu den bereits vorgelegten Elementen sind die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Eine seriöse Einschätzung der ökonomischen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die in der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ angekündigt werden, einschließlich möglicher Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und einzelne Wirtschaftssektoren, sind erst nach Vorlage des Gesamtpakets möglich.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die ökonomischen Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft, wenn die Langzeitstrategie „europäischer Grüner Deal“ der europäischen Kommission, insbesondere mit den Reduktionszielen von CO₂-Emissionen bis 2030 beziehungsweise 2050, wie geplant umgesetzt wird (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche sind dies?
2. Rechnet die Bundesregierung durch die Folgen des „europäischen Grünen Deals“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, und wenn ja, wie beziffert sie diesen Verlust (bitte jeweils nach Wirtschaftssektoren auflisten)?
3. Rechnet die Bundesregierung durch die Folgen des „europäischen Grünen Deals“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) mit dem Hinzugewinn von Arbeitsplätzen, und wenn ja, wie beziffert sie diesen (bitte jeweils nach Wirtschaftssektoren auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Eine seriöse Einschätzung der ökonomischen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die in der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ angekündigt werden, einschließlich möglicher Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und einzelne Wirtschaftssektoren, sind erst nach Vorlage des Gesamtpakets und insbesondere nach Prüfung der von der Kommission vorzulegenden Folgenabschätzungen für die einzelnen Maßnahmen möglich.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich drohender Produktionsverlagerungen ins Nicht-EU-Ausland von deutschen Unternehmen mit besonders hohem Energiebedarf aufgrund steigender „klimaschutzbedingter“ Kosten im Rahmen des „europäischen Grünen Deals“, und wenn ja, welche sind dies?

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse zu drohenden Produktionsverlagerungen in das Nicht-EU-Ausland. Der europäische Grüne Deal enthält aber Ankündigungen von Maßnahmen, die Produktionsverlagerungen in das Nicht-EU-Ausland verhindern sollen. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Finanzierungsplan der EU-Kommission für den billionenschweren „europäischen Grünen Deal“ (bitte nach insbesondere staatlichen Akteuren und Anteilen aufschlüsseln)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts im Rahmen der Finanzierung des „europäischen Grünen Deals“?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über geplante Budgeterhöhungen der EU im Zusammenhang mit dem „europäischen Grünen Deal“ sowie über den Anteil des deutschen Beitrages hieran?

Und wenn ja, welche, und unterstützt die Bundesregierung etwaige Budgeterhöhungen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Finanzierung des europäischen Grünen Deals ist derzeit noch offen. Die Vorstellungen der Europäischen Kommission dazu ergeben sich aus ihrer Mitteilung „Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ vom 14. Januar 2020 (COM(2020) 21 final), wobei die finanziellen Auswirkungen erst abgeschätzt werden können, wenn alle angekündigten Einzelmaßnahmen konkretisiert sind. Daher sind Aussagen zu möglichen Belastungen der öffentlichen Haushalte nicht möglich. Sofern der EU-Haushalt betroffen sein wird, gelten die im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) festgelegten Obergrenzen zum Gesamtvolumen und der Finanzausstattung der im MFR enthaltenen Programme. Nach derzeitigen Berechnungen wird der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt im kommenden MFR infolge unter anderem des Austritts des Vereinigten Königreichs bei voraussichtlich rund 25 Prozent liegen. Der genaue Anteil wird von den Ergebnissen der Verhandlungen des zukünftigen MFR und zum Europäischen Aufbauplan abhängen. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für den MFR 2021 bis 2027 sowie für einen Europäischen Aufbauplan werden derzeit von der Bundesregierung geprüft.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über zusätzliche Kosten für jeden durchschnittlichen Haushalt in Deutschland durch die von der EU-Kommission im „europäischen Grünen Deal“ geplante weitere Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bis 2050 (vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf), und wenn ja, welche sind dies?

Da von der EU-Kommission bisher keine konkreten Informationen über den Umfang einer möglichen Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen vorgelegt wurden, liegen der Bundesregierung auch keine Erkenntnisse über eine diesbezügliche Kostenabschätzung vor. Die EU-Kommission hat jedoch im Rahmen des Post-Euro-6/VI-Prozesses eine im Voraus durchzuführende Folgenabschätzung in Form einer Umfrage aller relevanten Interessenvertreter angekündigt.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über zusätzliche Kosten für jeden durchschnittlichen Haushalt in Deutschland durch die von der EU-Kommission im „europäischen Grünen Deal“ geplante vollständige Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050 (vgl. Vorbemerkung, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf, S. 6 f.), und wenn ja, welche sind dies?

Die Fragen 9 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die europäische Zielsetzung zur Dekarbonisierung des Energiesektors unterstützt und flankiert die bereits vorhandenen diesbezüglichen Zielsetzungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten. In Deutschland ist die Dekarbonisierung des Energiesektors bereits mit dem Klimaschutzplan 2050 angelegt und mit dem Klimaschutzprogramm 2030 konkretisiert worden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Einschätzung der ökonomischen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die in der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ angekündigt werden, einschließlich möglicher Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und einzelne Wirtschaftssektoren, erst nach Vorlage des Gesamtpakets und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen möglich sind. Generell gilt es dabei auch zu beachten, dass in einer Gesamtschätzung auch die vermiedenen Kosten – insbesondere Umwelt- und Gesundheitskosten – zu berücksichtigen sind, die bei weiterer Nutzung fossiler und nuklearer Primärenergien entstanden wären.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Flugreisen und Schiffstransporte für deutsche Verbraucher aufgrund des Ausbaus des Emissionshandels im Rahmen des „Grünen Deals“ teurer werden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor. Der innereuropäische Luftverkehr ist bereits seit dem Jahr 2012 in den Europäischen Emissionshandel eingebunden.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über zusätzliche Kosten für die Privatwirtschaft in Deutschland durch die von der EU-Kommission im „europäischen Grünen Deal“ geplante vollständige Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050, und wenn ja, welche sind dies?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland durch die von der EU-Kommission im „europäischen Grünen Deal“ geplante vollständige Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050?

Zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals wird die EU-Kommission ein Impact Assessment vorlegen, bei dem auch die Frage der Versorgungssicherheit untersucht werden soll. Die langfristige Energieversorgung in Deutschland wird in verschiedenen Studien bzw. Szenarien untersucht, die durchgehend zu der Erkenntnis kommen, dass eine schrittweise Dekarbonisierung der Energieversorgung möglich ist, ohne dass dadurch die Energieversorgung gefährdet wird.

13. Wie soll aus Sicht der Bundesregierung die Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung der erhöhten EU-Klimaschutzziele bis 2030 konkret aussehen, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gefordert hat (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-donald-trump-hoehlt-klimaschutz-aus-andere-laender-koennten-folgen-a-a6965693-ba49-49a7-8e70-9ff998234710>)?

Die Diskussionen um ein höheres EU-Klimaziel für das Jahr 2030 stehen noch am Anfang.

Die EU hat sich gemeinsam das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen sich früher oder später alle Mitgliedstaaten an diesem Ziel ausrichten und die entsprechende Transformation einleiten. Wir begrüßen den EU-Kommissionsvorschlag eines Zwischenziels für Emissionsminderungen in der EU um 50 bis 55 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Dabei bedarf es einer sorgfältigen Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für das Sozialsystem sowie im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis von sektorspezifischen Beiträgen und entsprechenden Maßnahmen.

Sollte es zu einer Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 kommen, wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Treibhausgasmindernng fair und angemessen in Europa verteilt wird. Dabei würde vermutlich auch dem EU-Emissionshandel eine zentrale Rolle zukommen.

Die EU-Kommission beabsichtigt, auf Grundlage einer für den Herbst erwarteten Folgenabschätzung einen Vorschlag (zur Überarbeitung des bisherigen EU-Klimaschutzziels bis zum Jahr 2030) vorzulegen, den die Bundesregierung dann detailliert prüfen wird.

14. In welchem finanziellen Umfang und in welcher konkreten Ausgestaltung soll der Klimaschutz bei dem von der Bundesregierung geplanten Konjunkturprogramm zur Erholung der Wirtschaft im Zuge der Corona-Krise, wie von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen des XI. Petersberger Klimadialogs gefordert, Berücksichtigung finden (<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-des-xi-petersberger-klimadialogs-am-28-april-2020-video-konferenz--1748018>)?

In ihrer Rede zum XI. Petersberger Klimadialog betonte die Bundeskanzlerin, dass es wichtig ist, bei der Planung von Konjunkturprogrammen den Klimaschutz im Blick zu behalten. Mit dieser Formulierung hat sie einen wichtigen politischen Impuls für die weiteren Gespräche zur Konjunkturpolitik auf nationaler Ebene geliefert. Die konkrete Ausgestaltung konjunkturpolitischer Maß-

nahmen sowie der entsprechende finanzielle Umfang werden jedoch – wie andere grundlegende Entscheidungen der Bundesregierung auch – in einem intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung erarbeitet. Der Koalitionsbeschluss „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020 sieht auch die Stärkung von Zukunftsbereichen der Wirtschaft und von neuen Technologien vor. Dabei spielt der Klimaschutz eine bedeutende Rolle.

15. Welche Weichen plant die Bundesregierung zu stellen, damit etwaige Strafzahlungen aufgrund von Vertragsverletzungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des „europäischen Grünen Deals“ vermieden werden können?

Welche zusätzlichen Kosten könnten in diesem Zusammenhang auf den deutschen Steuerzahler aus Sicht der Bundesregierung zukommen?

Welche konkreten Umsetzungsbedarfe sich auf nationaler Ebene aus dem europäischen Grünen Deal ergeben, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es Überlegungen seitens der EU-Kommission gibt, Initiativen und finanzielle Maßnahmen im Rahmen des „europäischen Grünen Deals“ auszusetzen oder zu verschieben, angesichts des weithin bekannten konjunkturellen Einbruchs aufgrund der aktuellen Corona-Krise?

Die EU-Kommission hat in einer Mitteilung vom 27. Mai 2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 angepasst. Sie weist darauf hin, dass die Anpassung entlang zweier Prinzipien erfolgt: erstens, den Verpflichtungen aus dem ursprünglichen Arbeitsprogramm vom 29. Januar 2020 weiter nachzukommen. Zweitens, der Notwendigkeit, den Zeitpunkt einiger Maßnahmen aufgrund der Art und des Ausmaßes der Krise und dem dadurch notwendigen Fokus auf Krisenmanagement zu überarbeiten. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen, die die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen im Einzelnen darlegt.

